

Hennigsdorf, den 28.11.2019

HAUSMITTEILUNG

Von:

Fachbereich Stadtentwicklung

Über:

BM 5

An:

Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich:

Presse (extern)

Betr.

AN/BV0148/2019/11 Einreicher Fraktion Die Linke vom 20.11.2019

Beschluss zur Aufstellung von Outdoorsportgeräten in der Nähe des Fest-

platzes in Hennigsdorf Nord (Reinickendorfer Straße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Prinzipiell ist die Aufstellung von Outdoorsportgeräten in der an den Festplatz sowie den Parkplatz angrenzenden Grünfläche entlang der Wege möglich. Die Kosten für solche Sportgeräte liegen zwischen 2.500 € und 4.000 € (ohne Befestigung bzw. ggf. Errichtung eines Fallschutzbelages auf den entsprechenden Flächen).

Für einen Parcours, bestehend aus ca. 5 Geräten, wären ca. 15.000 € für die Sportgeräte und ca. 15.000 € für Montage und Herrichtung der Flächen, insgesamt also ca. 30.000 € zu kalkulieren. Demzufolge wären bei Beschluss des Änderungsantrages im Produkt 55101 (öffentliches Grün), Konto 785301 (Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen) eine zusätzliche Investitionsmaßnahme in Höhe von 30.000 € im Haushalt vorzusehen. Zu berücksichtigen sind auch dauerhafte zusätzliche Aufwendungen für die Instandhaltung der Geräte.

Ob ein solcher Parcours erforderlich ist, kann die Verwaltung derzeit nicht sagen. Anfragen bzw. Wünsche der Anlieger sind bei der Stadtverwaltung nicht bekannt. Auch wurden im Rahmen der vergangenen Bürgerhaushalte keine entsprechenden Vorschläge eingereicht. Festzustellen ist gleichzeitig, dass sowohl der Trimm-Dich-Pfad im Stadtpark (2018 im Rahmen des Bürgerhaushaltes errichtet) als auch die Outdoorsportgeräte an den Hochhäusern (2015 errichtet) sehr selten genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV SUV ALAR.

AM: OLI. AZ. ZOLA

SVV-BÜRO: L/

VERTEILUNG VERWALTUNG

AM: OLI. AZ. ZOLA

SVV-BÜRO: L/

